

Aus dem Kt. Zürich

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **21 (1914)**

Heft 47

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-540018>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

im Ort statt, und es ist allem nach Aussicht vorhanden, daß die eröffnete Gabenquelle nicht so bald versiegen wird.

5. Des Lehrers Abschied. In der prächtigen Habbelschen Kriegschronik findet man im 2. Heft S. 99 ein hübsches Bild, das eine Schulwandtafel mit einem Kreidebrief darstellt. Der Brief lautet:

Meine lieben Jungen!

Der Kaiser rief, und alle, alle kamen! Wenn Ihr hier erscheint, bin ich Soldat. Sollten wir uns nicht mehr wiedersehen, so lebt wohl, werdet brave Menschen, tüchtige Soldaten und, will's Gott, einst mutige Krieger. Grüßet Eure lieben Eltern, tröstet Eure Mütter und seid herzlich begrüßt in Treue von Eurem Lehrer

Berlin, den 3. VIII. 1914

vorm. $\frac{1}{2}$ 10 Uhr

Willy Heinrici.

6. Eine kleine Landgemeinde in Westfalen weigerte sich, die Stellvertretungskosten für den im Kriege befindlichen Lehrer zu bewilligen. Von zuständiger Seite wurde daraufhin der Gemeinde mitgeteilt, die Schule könne nach den Ferien nicht eröffnet werden. Den Ortspfarrer schmerzte jedoch der Gedanke, daß seine Jugend ohne Unterricht und Erziehung bleiben sollte. Er schenkte der Gemeinde zur Bestreitung der Stellvertretungskosten 500 Mk.

Aus dem Rt. Zürich.

Die Zentralschulpflege der Stadt Zürich hat eben einen Geschäftsbericht pro 1913 herausgegeben. Derselbe umfaßt 146 Seiten. Wir entnehmen ihm folgende Pünktlein wörtlich:

1. **Privatunterricht.** Mit Beschluß vom 3. November 1913 hat der Erziehungsrat die Gemeindeschulpflegen verpflichtet, am Schluß jedes Schuljahres für die einzeln privatunterrichteten Kinder des schulpflichtigen Alters eine Prüfung zu veranstalten.

Die betreffenden Privatlehrkräfte sind berechtigt, jeweilen bei der Beratung über ihre Schüler der Sitzung der Prüfungskommission beizuwohnen.

Eine solche Prüfung fand erstmals am 18. März 1914 statt und erstreckte sich auf 30 Schüler und Schülerinnen. Besondere Maßnahmen hatte sie nicht zur Folge.

2. **Teilnahme von Schulpflichtigen an öffentlichen Aufführungen.** Anlässlich der schweiz. Bäckereiausstellung wurden Schulpflichtige entgegen den ausdrücklichen Beschlüssen der Präsidentskonferenz über Gebühr bis in die späte Nacht hinein zur Auf-

führung eines Festspieles in Anspruch genommen, ohne daß nach der bestehenden Rechtslage wirksam hätte dagegen eingeschritten werden können. Auf Antrag der Zentralschulpflege beschloß daher der Stadtrat am 12. Nov., bei Ueberlassung von städtischen Gebäuden und Plätzen für öffentliche Aufführungen durch Aufstellung entsprechender Bedingungen zu verhindern, daß Schulpflichtige bei solchen Veranstaltungen übermäßig beansprucht werden.

3. **Schulaufsicht.** Wegen mangelhafter Erfüllung ihrer Pflichten wurden zwei Mitglieder der Kreisschulpflegen durch die Bezirkschulpflege gemahnt, drei andere mit einer Buße von je 10 Fr. belegt.

In der Primar- und Sekundarschule trifft es auf ein Mitglied der Schulpflege Kreis I: 24, II: 25, III: 24, IV: 25, V: 20 Schulbesuche. Weniger als 10 Besuche führten aus 3, 10—19 Besuche 46, 20—29 Besuche 84, 30—39 Besuche 8, 40—49 Besuche 4, 50—59 Besuche 1, 60 und mehr Besuche 3 Mitglieder. Auf den Lehrer entfielen im Durchschnitte Primar- und Sekundarschule: Kreis I: 8,9, II: 9,1, III: 4,5, IV: 6,6, V: 6,7 Besuche.

4. **Wohnungsentschädigung.** Am 21. Mai 1913 beschloß der Erziehungsrat, den Lehrern der Stadt Zürich die an die Stelle der Wohnung zu gewährende Baarentschädigung für die Zeit vom 1. Mai 1912 bis zum 30. April 1918 auf 1200 Fr. festzusetzen.

5. **Das Verhältnis von männlichen und weiblichen Lehrkräften in den einzelnen Kreisen am Anfange des Schuljahres ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:**

	Kreis I		Kreis II		Kreis III		Kreis IV		Kreis V		Zusammen	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Primarlehrer . . .	29	67,44	32	86,48	144	63,11	63	85,13	56	70,88	324	70,28
Primarlehrerinnen	14	32,56	5	13,52	84	37,72	11	14,86	23	29,12	137	29,71

An der Sekundarschule wirkten neben 133 Sekundarlehrern 3 Sekundarlehrerinnen.

Primarschule Oberriet (St. Gallen).

≡ Offene Lehrstelle. ≡

Berweser event. Berweserin für III. Klasse ganz und IV. Klasse Mädchen, Jahrschule. — Gehalt nach Uebereinkunft. Antritt sofort.

Anmeldungen an den Präsidenten, Herrn R. A. Hasler, zur „Krone“.

Oberriet, im November 1914.

Der Primarschulrat.